Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 19. Mittwoch, den 23. Januar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 21sten bis 22. Januar 1828.

Hr. Gutsbesitzer v. Prussek von Neuguth, Hr. Glockengießer Copinus von Königsberg, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann Bröske von Elbing, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die wegen der Unsicherheit des Eises für Fahrende und Reitende auf der Mottlau unterm 11ten d. M. erlaßene Bekanntmachung und die bereits vom 20. November 1819, 15. December 1820, 22. November 1822 und 17. December 1823 ergangenen Warnungen und Anordnungen wird hiedurch bekannt gemacht, daß

1) Niemand das Eis früher betreten darf, bis die gesperrten Abfahrten und Abgänge auf der Mottlau geöffnet, und die freie Fahrt auf derselben nach erfolgter Untersuchung des Eises gestattet worden;
2) die Aeltern, Lehrer und Lehrherren verpflichtet werden, ihre Kinder, Schüler, Lehrlinge und Pflegebefohlenen deshalb zu warnen, auch denn, wenn das Eis bereits betreten werden kann, sie auf die bei den Wuhnen und Blänken aufgestellten Wiepen und Warnungszeichen aufmerksam zu machen und deren Verletzung bei nachdrücklicher Strafe zu untersagen,
3) ihnen auf der Mottlau und den Stadtgräben das Schlittschuhlaufen nur auf den bezeichneten Bahnen zu gestatten, dagegen das Anlegen der für die Fußgänger so gefährlichen Rutsch- oder Glitschbahnen in den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, auf Brücken und Fußwegen, eben so als das Werfen mit Schneeballen bei Vermeidung ernstlicher Bestrafung zu untersagen.

Danzig, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Auf den Grund der Straßen-Polizei-Ordnung vom 1. Juli 1806, wird den hiesigen Bürgern und Einwohnern ohne Unterschied des Standes, folgendes zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht:

1) das Herabwerfen des Schnees von den Dächern, Rinnen und Schauern, Kellerhälsen und Beischlägen, so wie das Heraustragen desselben aus den Höfen auf die Straße, kann nur dann gestattet werden:
a, wenn es des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr geschieht,
b, wenn für die Fortschaffung mindestens binnen 12 Stunden gesorgt ist, und
c, bei dem Herabwerfen in Rücksicht der Gefahr für die Vorübergehenden, jemand hingestellt wird, um die gehörige Warnung zu geben, welches auch dann zu befolgen, wenn bei erwiesener dringender Noth außer der oben bestimmten Stunde im Tage Schnee herabgeworfen werden muß.
Wer gegen diese Vorschrift handelt, verfällt nach der größern oder geringern Quantität mit Vorbehalt der entwanigen Entschädigungs-Ansprüche in eine Strafe von 1 bis 5 Rthl.
2) Bei gleicher Strafe ist es verboten, Schnee und Eis in die Flüsse und Kanäle zu werfen. Beides muß vielmehr nach den gewöhnlichen Millabladeplätzen geschaft und daselbst abgeladen werden.
3) Bei entstehender Winterglätte ist jeder Eigenthümer und Einwohner verpflichtet, vorlängst der von ihnen bewohnten Häusern, mindestens den Theil der Straße, welcher gewöhnlich von Fußgängern benutzt wird, mit Sand oder Asche zu bestreuen.
4) Alles Ausgießen des Wassers auf die Straße ist verboten, und müssen die Abzüge und Eingüsse in den Trummen stets gehörig offen gehalten werden, auch dürfen
5) bei eintretendem Thauwetter einzelne Eigenthümer und Einwohner das Eis auf der Straße nicht theilweise und nicht früher aufreißen lassen, als bis eine gemeinschaftliche Oeffnung der ganzen Straße für nöthig erachtet und angeordnet wird, für welchen Fall aber auch zugleich für die sofortige Fortschaffung des Eises zu sorgen ist.

Danzig, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Aufforderung an die Gläubiger des Danziger Kämmerei-Schuldenamortisations-Fonds, wegen Forderungen aus der Zeit vor dem 1. Juli 1807 und vom 1. März 1814 bis ultimo Dezember 1825.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Intelligenzblättern und durch die Amtsblätter der Königl. Regierung hier und in Marienwerder erlassenen mehrmaligen Bekanntmachungen vom 12. Sept. 1826, vom 9. Febr. u. 15. August 1827 fordern wir alle diejenigen, welche sich bei dem durch die Königl. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juni 1826 constituirten Danziger-Kämmerei-Schulden-Amortisations-Fonds, mit ihren Forderungen an Kapital und Zinsen, aus der Zeit vor dem 1. Juni 1807 und vom 1. März 1814 bis 31. December 1825 noch nicht gemeldet haben, hiedurch auf, ihre diesfälligen Liquidationen in zwei gleichlautenden Exemplaren mit den Documenten und Beweismitteln versehen, fördersamst an den Calculatur Herrn Rindfleisch auf dem Nebengebäude des Rathhauses in den Vormit-

tagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzureichen, und hat der Säumige es sich selbst beizumessen, wenn er an der Zinsentheilung und Amortisirung in den zunächst bevorstehenden Zinsterminen, ehe seine Forderung angemeldet und anerkannt ist, keinen Antheil nehmen kann.

Danzig, den 9. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die bei Schellmühl zwischen dem neuen Wege nach Neufahrwasser und der Schellmühlschen Trift belegene, 21 Morgen 283 Ruthen culmisch enthaltenden Wiesen, welche bisher an die Dorfschaft Ziegankenberg vermiethet gewesen, sollen zur Heu- und Weidenutzung für den bevorstehenden Sommer verpachtet werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf

Dienstag den 5. Februar k. J. Vormittags um 11 Uhr

auf unserm Rathhause angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige welche gehörige Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Danzig, den 18. December 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das Grundstück auf der Niederstadt am Wallgraben No. 575. der Servis-Anlage und No. 88. des Hypothekenbuchs in einer wüsten Baustelle bestehend, soll zur Bebauung gegen Erlegung eines Einkaufs und eines jährlichen Canons in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu haben wir einen Lizitations-Termin auf

den 25. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr

zu Rathhause allhier vor dem Herrn Calculatur-Assistenten Bauer angesetzt, in welchem Erbpachtslustige ihre Gebotte unter Darbietung der gehörigen Sicherheit zu verlautbaren hiemit aufgefordert werden.

Danzig, den 11. December 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Sr. Excellenz dem Minister des Innern, Herrn Freiherrn von Schuckmann, unter dem 19. December v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer, von mir erfundenen, in den vorgelegten und deponirten Zeichnungen dargestellten und beschriebenen Maschine zur Anfertigung holländischer Böden für Papierformen, in Hinsicht ihrer neuen Theile und ihrer Zusammensetzung im Ganzen, ertheilt worden. Dieses Patent ist von obigem Dato an Fünf nach einander folgende Jahre und in dem ganzen Umfange der Monarchie gültig. In Folge des Publikandi vom 14. October 1815 bringe ich vorschriftsmäßig dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

L. O. Keferstein, Papier-Fabrikant.

Cöpenick bei Berlin, den 11. Januar 1828.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n

Bei A. Rücker in Berlin verließen so eben No. 1. und 2. des

Zeitblattes für Gewerbetreibende

und Freunde des Gewerbes. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Techniker und Fabrikanten von dem Fabriken-Commissions-Rathe Weber, die Presse, und sind durch sämmtliche Buchhandlungen, auch durch die Postämter zu beziehen. 36 Nummern in gr. 8., jede einen Bogen stark, begleitet mit den nöthigen Abbildungen, bilden einen Band, welcher 3⅓ Rthl. kostet. — In Danzig nimmt die Gerhardsche Buchhandlung Bestellungen an.

In der Frauengasse № 895. findet man nach wie vor eine Sammlung guter Bücher aus allen Fächern zu den billigsten Preisen, unter mehreren: Passows Handwörterbuch der Griechischen Sprache, 2 Bde. Rost deutsch-griechisches Wörterbuch. Funkes Naturgeschichte, 3 Bde. Gemeinnützige Spaziergänge von Bechstein, 5 Bde. Schillers Theater, 5 Bde. Göthes Wilhelm Meisters Lehrjahre, 4 Bde. Tiedes Abendstunden. Oeuvres de Florian, 13 Bde. Elpizon, von Sintenis, 5 Bde. Tausend u. Eine Nacht, neue Ausgabe, 15 Bändchen, u. s. w. Auch werden daselbst Werke guter Schriftsteller gekauft und angemessen bezahlt.

L o t t e r i e.

Zur VIten Lotterie in einer Ziehung, die den 25. 26. 28. und 29. Januar c. gezogen wird, sind noch ganze und ½ Loose, so wie auch ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 57ster Lotterie, in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

A n z e i g e n.

Für den abgebrannten Schulzen Jacob Barendt in Rambelsch sind an milden Gaben eingegangen: 1) F. W. G. 1 Rthl. 2) G. H. 1 Rthl. in ¼. 3) Arch. S—t. 1 Rthl. 4) Fz. 1 Rthl. 5) R. A. M. 10 Sgr. 6) Frau Wittwe Roß 2 Rthl. 7) G—s. 3 Rthl. 8) A—z. 20 Sgr. 9) G. E. We. 1 Rthl. 10) R. Teke 2 Rthl. 11) Wenig aber mit getreuem Herzen! Bäckergesell X—z 15 Sg. 12) v. t. d. 17. Jan. 12 Sgr. 13) L. J. N. 1 Rthl. 14) A. S. 10 Sgr. 15) Hast du viel, so gieb viel, hast du wenig, so gieb wenig, aber aus treuem Herzen 1 Rthl. 16) Ung. 10 Sgr. 17) S.ze 6 Sgr. 18) W—l. 10 Sgr. 19) Dr. Gr. 1 Rthl. 20) № 1067. 15 Sgr. 21) K. 10 Sgr. 22) H. 15 Sgr. 23) H. 1 Rthl. 24) Retlaw 1 Rthl. 25) Ung. 3 Sgr. 26) Ung. 5 Sgr. 27) Wenig aber gern 10 Sgr. 28) P. 10 Sgr. 29) R. E. 1 Rthl., bis jetzt überhaupt 23 Rthl. 11 Sgr., welche dem Schulzen Barendt übergeben worden sind.

Die Annahme von Beiträgen wird fortgesetzt.

Königl. Preuß. Provinzial-Intelligenz-Comptoir.

Hiedurch beehre ich mich Ein handelndes Publikum von meinem Etablissement in Commissions- und Speditionsgeschäften, unter der Firma

Rottenburg et Comp.

deren alleiniger Besitzer ich bin, ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Danzig, den 21. Januar 1828. Franz Rottenburg.

Unser Comptoir ist 1sten Damm № 1113.

Rottenburg & Comp.

Ein Bursche der das Büchsenmacher-Geschäfte lernen will, melde sich Pfaffengasse № 826.

Es hat sich den 18ten d. M. ein junger Mops mit neuem weißen Halsband verlaufen. Wer denselben auf dem Heil. Geist-Hospitalshof № 39. abbringt, erhält 1 Rthl. Belohnung.

Da die Zeit herannaht, in welcher wiederum eine Anzahl Knaben aus unserer Anstalt entlassen werden soll, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und wünschen, daß diejenigen Lehrherren, welche geneigt sind, Zöglinge unseres Hauses in die Lehre zu nehmen, sich zur baldigen Auswahl in dem Institut einfinden mögen, wo wir jeden Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr anwesend seyn werden, um die näheren Bedingungen zu verabreden.

Danzig, den 19. Jannar 1828.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.

Schirmacher. Lengnich. Dodenhoff.

Ein junger Mensch der die Tuchhandlung erlernt hat, und Polnisch spricht und schreibt, sucht zu Ostern ein Engagement; es ist ihm gleich, wenn er auch in einer sonstigen Handlung sein Unterkommen finden könnte. Näheres Heil. Geistgasse No. 762.

Die auf Mittwoch den 23. Jannar angesetzte physikalische Vorlesung kann wegen eines noch nicht beseitigten Hindernisses erst Sonnabend den 26. Januar von 6 bis 8 Uhr Abends Statt finden.

Strehlke.

Für die mir geleistete Hülfe bei dem am 18. d. M. in meinem Hause unerklärbar ausgebrochenen Feuersgefahr zolle ich mit gerührtem Herzen Einem hochverehrten Rettungsverein und meinen Freunden und Nachbaren den herzlichsten Dank. Das Bewußtsein durch so schneller und thätiger Hülfe, einen Familienvater gerettet zu haben, wird ihres edlen Strebens schönster Lohn seyn.

C. W. Krüger, Tischlermeister.

Vermiethungen.

Die Häuser No. 117. und 119. auf der Pfefferstadt sind zu vermiethen, und ersteres gleich, letzteres zu Ostern zu beziehen. Das Nähere im Hause No. 442. am Langenmarkte im Comptoir.

Das in der Petersiliengasse wasserwärts das zweite von der Fischmarktsecke sub No. 1495. belegene Grundstück, in welchem seit vielen Jahren stets eine der ersten Tuchhandlungen betrieben worden ist, soll aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft, oder auch im Ganzen vermiethet werden. Das Grundstück hat eine zur Handlung und Nahrung höchst vortheilhafte Lage, befindet sich im vollkommen baulichen Zustande, hat 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Böden, 2 Hof-

räume, 1 Holzstall und Appartement. Es kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere auf dem ersten Damm beim Kaufmann August Wilhelm Schöw zu erfahren.

Poggenpfuhl No. 336. sind in der ersten Etage und zweiten Etage immer zwei gegenüberliegende Stuben nebst Küche, Kammer und Keller zum Holzgelaß zu rechter Zeit zu vermiethen.

Hundegasse No. 343. ist eine Hinterstube und eine Vorderstube nebst Kammer an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen.

Heil. Geist- und Bootsmannsgassen-Ecke No. 956. sind in der zweiten Etage 2 gegeneinanderliegende Zimmer, eine Kammer, ein zu verschließender Boden und der Mitgebrauch einer großen Küche an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst im Gewürzladen.

Langefuhr No. 52. sind drei Oberwohnungen zu vermiethen; es befindet sich in jeder Wohnung eine große Stube, Kammer, Küche, Hausraum und Boden und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Zu erfragen No. 53.

Röpergasse No. 478. sind Stuben nebst aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Die Bude auf der langen Brücke № 47. ist zu vermiethen oder unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere im breiten Thor № 1939. Daselbst sind mehrere Zimmer mit eigener Hausthüre vereinzelt zu vermiethen.

Vierten Damm № 1540. ist eine Stube für eine Person zu vermiethen und jetzt oder rechter Zeit zu beziehen.

Das Haus in der Tischlergasse № 616. bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Boden, Keller u. s. w. ist einzeln oder zusammen Ostern rechter Zeit billig zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auf der Tagnet No. 19. sind 5 Zimmer nebst Küche, Keller und Boden mit auch ohne Meubeln zu vermiethen.

In dem neu ausgebauten Hause Tobiasgasse No. 1858. ist eine Unterstube mit Cabinet, geräumiger Hausflur, eigener Küche, Holzgelaß und mit einer separaten Hausthüre versehen, woher sich dieses Local auch zu einem Handelsgeschäfte eignen würde, zu vermiethen, und gleich oder auch Ostern zu beziehen. Das Nähere in der gegenüber gelegenen kurzen Waaren- und Spiegelhandlung.

Langgarten № 185. sind 2 Stuben mit auch ohne Meublen nebst Stall auf 4 Pferde an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Heil. Geistgasse № 762. ist ein Saal, eine Stube, Küche, Kammer und Boden Ostern gewöhnlicher Ziehzeit zu vermiethen.

Der Krug in Klein Walddorf ist zu vermiethen, auch kann ein Stall für 6 Kühe nebst Heugelaß dabei überlassen werden. Nähere Nachricht Böttchergasse № 251.

Langenmarkt No. 494. ist ein freundlicher Saal nebst Schlafstube, an ruhige Bewohner, die vom Koch speisen, zu vermiethen.

Hundegasse № 315. ist eine untere Hinterstube nebst Kabinet an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen.

Neugarten № 529. im Eckhause sind zwei Zimmer nebst eigenem Heerde, Kammer, Boden und Holzstall im Ganzen oder theilweise Ostern zu vermiethen.

Brodbänkengasse № 708. ist ein Zimmer nach vorne, an Personen vom Civilstande zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Schmiedegasse No. 92. sind 2 Zimmer nebst Kabinet und Küche zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Das neugebaute Haus Fischerthor No. 136. steht zu rechter Zeit zu vermiethen oder zu verkaufen. Nachricht No. 135. jeden Vormittag bis 11 Uhr.

Heil. Geistgasse No. 933. ist eine untere zu einem Comptoir geeignete Stube, eine Vorstube und wenn es verlangt wird, ein drittes Zimmer zu vermiethen.

Ein Lokal ist gemeinschaftlich billig zu vermiethen an eine Dame oder Herrn. Nachricht an der Radaune No. 1700.

Miethegesuch.

Ein ruhiger Einwohner wünscht vom 1. Februar ab, eine Wohnung aus einer Stube mit Meubeln bestehend, Aufwartung und wo möglich auch mit Beköstigung. Nachricht hierüber, wo eine solche vorhanden ist, wird Schmiedegasse No. 292. in der belle Etage baldigst erbeten.

Auctionen.

Freitag, den 25. Januar 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler G. B. Hammer, auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöblichen Commerz- und Admiralitäts-Collegii in dem hiesigen Königl. Seepackhofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Courant verkaufen:

Die theilweise geborgenen Inventarienstücke des bei Hela gekänterten und am Nehrungsstrande gesunkenen Engl. Briggschiff's „Thomson", geführt worden von Capt. John Cleugh, bestehend in zerrissenen Seegeln, gekaptem Thauwerk, Blöcken, Ender Ketten, 2 Werpanker, 2 Masten und mehrere Rudera.

Dienstag, den 29. Januar 1828, Vormittags um 10 Uhr sollen am Sandwege beim Gastwirth Ehoff durch freiwilligen Ausruf an den Meistbietenden in Pr. Cour. verkauft werden:

circa 12 fette Ochsen und 1 Pflug.

Ferner: Kühe, Pferde, Wagen, Schlitten, einiges Linnenzeug und andere nutzbare Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer, soll bei der Auction bekannt gemacht werden, Unbekannte aber leisten sofort zur Stelle Zahlung.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Schweitzerkäse, grüner à 8 Sgr. und anderer à 12 Sgr. pr. Pfund, ist von vorzüglicher Güte Jopengasse No. 732. zu haben.

J. E. Lövinson, Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke, hat nach aufgenommener Inventur sein Waarenlager bedeutend heruntergesetzt, z. B. die feinsten Cattune à 6 und 7 Sgr. pr. Berl. Elle, $\frac{7}{4}$ breites Baumwollenzeug in den neuesten Mustern à $6\frac{1}{2}$ Sgr., $\frac{4}{4}$ dito à 2 Sgr., breiten Nanquin à 5 Sgr., Nuß. Leinwand à $4\frac{1}{2}$ und 5 Sgr., Feder-Leinwand à 5 Sgr., Hemden-Flanell à 8 Sgr. und so alle übrigen Waaren, bestehend in seidenen und halbseidenen Zeugen, Cambry, Bastard, Piquès, Stuffs, Bombasin im gleichen Verhältniß, die modernsten Shawls und Tücher verkaufe ich zu den Fabrikpreisen.

Eine große grautuchene Schlitten-Pelzdecke mit schwarzem Bär-Besatz ist billig zu verkaufen am Vorstädtschengraben № 174.

Aechten Englischen Nett und Tull

in allen Breiten und Feinen zu den bekannten auffallend billigsten Preisen, erhielt ich wiederum zur größten Auswahl. L. W. Löwenstein, 1sten Damm-Ecke.

Gute Neunaugen sind zu haben Holzmarkt No. 1.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Folgende zwei Grundstücke sollen aus der Hand verkauft werden, nämlich:

1) das in der Langgasse an Gerbergassenecke № 263. und 262. der Servisanlage gelegene, zu einem Materialwaarenhandel sehr zweckmäßig eingerichtete und mit den erforderlichen Kramutensilien versehene Haus mit 10 heitzbaren Stuben, 2 Küchen, Hof, Einfahrt, Stallung, gewölbten Kellern, Böden und mehreren Kammern, wovon mehrere Piecen zur einzelnen Benutzung oder Vermiethung sehr gut geeignet sind. Das darauf eingetragene Hypotheken-Capital von 3000 Rthl. ist nicht gekündigt.

2) Das in gutem baulichen Zustande befindliche, in der Brodbänkengasse No. 670. der Servisanlage neben dem Englischen Hause wallwärts gelegene Haus mit 6 heitzbaren Stuben, Kammern, Hof, Brunnenwasser und mehrerern Bequemlichkeiten, welches seit einer Reihe von Jahren zu einer Gastwirthschaft benutzt und dazu sehr zweckmäßig eingerichtet ist. Für einen sichern Acquirenten würde ein großer Theil des Kaufpretimus zur ersten Hypothek unter üblichen Bedingungen stehen bleiben können.

Das Nähere über diese beiden, so wie über mehrere andere zum Verkauf stehende Grundstücke ist bei mir täglich zu erfahren.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.